



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01299**  
Datum: 12.05.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2019/00240)

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ in der Fassung vom 05.03.2020 **mit folgender Änderung:**
  - a. **Verzicht auf eine Überplanung der Flurstücke 2798 und 28/4** sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ in der Fassung vom 05.03.2020 **mit den Änderungen aus Beschlusspunkt 1** sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende

### Begründung:

Die Entwicklung der Industriebrache des ehemaligen Betonwerkes Ammendorf ist grundsätzlich zu begrüßen. Der zur Auslegung vorgeschlagene Entwurf ermöglicht die Beseitigung eines vorhandenen Missstandes. Allerdings haben sich auf den Flurstücken 2789 und 28/4 inzwischen Biotope entwickelt, die dem gesamten Gebiet zugutekommen. Daher schlagen wir einen Erhalt dieser Grünbereiche vor, auf dem sich inzwischen Wald- und Gehölzflächen entwickelt haben. Die betreffenden Flurstücke 2789 und 28/4 sollten deshalb nicht bebaut werden.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

13. Mai 2020

**Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020**  
**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage**  
**„Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Beschluss zur**  
**Öffentlichen Auslegung“ (VII/2019/00240)**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2020/01299**  
**TOP:**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

**Begründung:**

Das gesamte Plangebiet, so auch die beiden Flurstücke 2798 und 28/4, Flur 2, Gemarkung Ammendorf, sind durch die Vornutzung als Kiesgruben geprägt. Das Planungsziel ist die Wiedernutzung einer Konversionsfläche im in der Bevölkerung nachgefragten Segment des Wohnungsneubaus. Die Planung sieht eine öffentliche Wegeverbindung zur Straße Am Sommerbad hin vor, durch deren Erhalt bzw. die Ertüchtigung dieser Vernetzung wird die Nutzungsqualität für die Anwohnerschaft verbessert. Die nordöstlich an das Plangebiet angrenzende Fläche des Flurstückes 2799, Flur 2, Gemarkung Ammendorf, soll hingegen dauerhaft nicht bebaubar bleiben.

René Rebenstorf  
Beigeordneter